

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 14/0094 des Stuv am 20.03.2014

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 300 "Westlich Lawaetzstraße"  
Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekenweg,  
westlich Lawaetzstraße

**Hier:** Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Amt für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr  
Frau Pongratz  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

31. JULI 2013

60. R P

30. Juli 2013

### **Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt „Westlich Lawaetzstraße“ Stellungnahme / Einspruch**

Sehr geehrter Frau Pongratz,

bei meinem heutigen Besuch bei Ihnen, habe ich mich ausführlich über den Bebauungsplan südlich der Quickborner Straße informiert.

Der hintere Teil meines Grundstücks, Quickborner Straße 79, soll demnach an die neue Straße angebunden werden. Sollten dadurch für mich Kosten für die Anbindung entstehen, erhebe ich hiermit Einspruch.

Der vorhandene Weg, abgehend von der Quickborner Straße zwischen den Hausnummern 79 und 81, soll für Autos geschlossen werden, dagegen erhebe ich Einspruch.

Auf der Informationsveranstaltung am 18.06.2013 wurde mir und meinen Nachbarn mündlich zugesagt, dass dieser Weg weiterhin als Zufahrt zu unseren Grundstücken bestehen bleibt, da dieser Weg Bestandsschutz hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vtg.:

1. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 02.08.2013

5. TOP-Fachdienst (Private)  
Liste notieren evtl.

6. zur Fr.B - Akte

VA: Je-Rl